

**Auszug
aus dem Protokoll des Stadtrates von Zürich**

vom 2. Dezember 2009

1585. Schriftliche Anfrage von Claudia Simon betreffend Parkplatz-situation beim Altersheim Trotte. Am 23. September 2009 reichte Gemeinderätin Claudia Simon (FDP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2009/432, ein:

Die Stadt Zürich hat am 31. August 2009 die Bevölkerung über das Projekt Altersheim Trotte zwischen Nordstrasse und Trottenstrasse informiert. Im geplanten dazugehörenden Parkhaus sollen erfreulicherweise Parkplätze für Angestellte und Besucherinnen und Besucher entstehen. Gemäss den an der Info-Veranstaltung gezeigten Plänen müssen die 5 heute quer zur Trottenstrasse gestellten, sich direkt vor dem Altersheim befindenden Parkplätze (blaue Zone) aufgehoben werden und anderswo ersetzt werden. In der Nordstrasse sollen 2 Behindertenparkplätze direkt neben dem Eingang erstellt werden. In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Parkplätze werden im Parkhaus für Angestellte, wie viel für Besucherinnen und Besucher erstellt?
2. Sind die beiden Behindertenparkplätze in der Nordstrasse die einzigen Behinderten-Plätze?
3. Wo werden die heutigen 5 quergestellten Parkplätze während der Bauzeit ersetzt, und wo nach beendeter Bauzeit?
4. Müssen während der Bauzeit auch andere Parkplätze in der blauen Zone in der Trottenstrasse aufgehoben werden? Wenn ja, wo werden sie ersetzt?
5. Stehen den Anwohnerinnen und Anwohnern während und nach der Bauzeit gleich viele, bzw. gleich wenig Parkplätze wie heute zur Verfügung?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: In der Einstellhalle sind insgesamt elf Parkplätze geplant, wovon drei für Besucherinnen und Besucher und acht Parkplätze für Angestellte des Altersheims reserviert sind.

Zu Frage 2: Ja. In unmittelbarer Nähe zum Haupteingang sind die beiden Behinderten-Parkplätze angeordnet.

Zu Frage 3: Die erwähnten Parkplätze liegen auf der zu überbauen- den Parzelle und werden ausschliesslich dem Altersheim Trotte zur Verfügung stehen, so dass diese während der Bauzeit ersatzlos aufgehoben werden können. Nach der Bauzeit, d. h. nach der Erstellung des Altersheims Trotte, stehen zwölf zusätzliche Parkplätze, d. h. insgesamt 17 Parkplätze zur Verfügung. 14 sind zur Trottenstrasse und drei Parkplätze zur Nordstrasse orientiert.

Zu Frage 4: Parkplätze müssen im Bereich von Baustellen oder für deren Installation sowie zum Teil auf Umleitungsrouten aufgehoben werden. Baustelleninstallationen werden nur dort auf Parkflächen bewilligt, wo zum Beispiel für private oder auch für öffentliche Bauvorhaben kein Raum auf Privatgrund oder ungenutztem öffentlichem Grund zur Verfügung steht. Im Vordergrund steht bei der Zuweisung der Installationsfläche natürlich immer auch die Baustellen- und Verkehrssicherheit.

Ein Baubeginn des Altersheims Trotte ist frühestens im September 2011 möglich. Eine definitive Baubesprechung mit der Dienstabteilung Verkehr hat bisher noch nicht stattgefunden. Daher steht auch

noch nicht fest, ob überhaupt und wenn wie viele Parkplätze der Blauen Zone in der Trottenstrasse aufgehoben werden müssen.

Die Forderung nach Ersatzparkplätzen beschäftigt die zuständigen Stellen immer wieder. Ersatzparkplätze können aber nur dort angeboten werden, wo sie keine Behinderung oder Gefährdung des Fliessverkehrs verursachen und zudem keine anderen Interessen verletzen. In einer Stadt wie Zürich hält sich deshalb der diesbezügliche Spielraum in sehr engen Grenzen und ist an den meisten Orten, wie auch an der Trottenstrasse, aus Platzgründen nicht machbar.

Zu Frage 5: Für Anwohnerinnen und Anwohner wird sich die Zahl nicht verändern, durch ein höheres Angebot für die direkte Nutzung des Altersheims Trotte vermutlich aber spürbar entspannen (siehe auch Antwort zu den Fragen 3 und 4).

Vor dem Stadtrat
der Stadtschreiber
Dr. André Kuy